

Ordentliche Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum Technology AG am 2. Juli 2025

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Zu Tagesordnungspunkt 1 soll kein Beschluss gefasst werden. Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zu diesem Tagesordnungspunkt in der Einberufung, die wir hier noch einmal im Wortlaut wiedergeben:

1. Vorlagen an die Hauptversammlung

Der Vorstand macht der Hauptversammlung den festgestellten Jahresabschluss der Pfeiffer Vacuum Technology AG und den gebilligten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024, den zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts für die Pfeiffer Vacuum Technology AG und den Pfeiffer Vacuum Technology Konzern, den erläuternden Bericht des Vorstands zu den Angaben nach §§ 289a, 315a HGB sowie den Bericht des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2024 zugänglich.

Die vorgenannten Unterlagen sind ab dem Datum der Einberufung und während der Dauer der Hauptversammlung über die Internetseite der Gesellschaft unter

group.pfeiffer-vacuum.com/hauptversammlung

zugänglich.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt; der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Zu Tagesordnungspunkt 1 ist daher keine Beschlussfassung der Hauptversammlung vorgesehen.

Ein Bilanzgewinn, über dessen Verwendung die Hauptversammlung gemäß § 174 Abs. 1 Satz 1 AktG beschließen könnte, existiert wegen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der Pangea GmbH nicht.

Asslar, im Mai 2025

Pfeiffer Vacuum Technology AG

Der Vorstand